



Marktplatz der Demokratie

Austausch und Vernetzung zu Ideen rund um Demokratie in Fulda

FULDA (kök/jo). Den ersten Fuldaer Demokratietag veranstaltet die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda, die vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird, am Samstag, 13. Mai, im Kulturzentrum Kreuz in Fulda.

Von 15 bis 22 Uhr wird es zum Thema „Haltung haben, zeigen, verteidigen“ verschiedene Programmpunkte geben (z.B. eine Talk-



Partnerschaft für Demokratie
STADT FULDA

runde und einen Poetry Slam). Ein zentraler Baustein wird der „Marktplatz der Demokratie“ sein, der zum Austausch und zur Information für interessierte Gäste einlädt. Auf dem Marktplatz können an Ständen unterschiedliche lokale Akteurinnen und Akteure (z.B. Verei-

ne, Organisationen etc.) ihr Engagement im Bereich Demokratiebildung und -förderung präsentieren. Vor allem Vereine und Träger, die durch die seit 2019 bestehende Partnerschaft für Demokratie gefördert wurden, sollen die Chance erhalten, ihre Projekte allen Gästen des Demokratietages vorzustellen.

Das Formular zur **Anmeldung für den Marktplatz**

und weitere Informationen zur Veranstaltung sind im Internet auf der Seite www.demokratie-fulda.de zu finden oder direkt bei der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie erhältlich – per Mail an demokratie@fulda.de oder telefonisch unter (0661) 102-3201. Aufgrund der begrenzten Anzahl an freien Plätzen behält sich die Fachstelle eine Auswahl der teilnehmenden Institutionen vor.



Demokratie lebt vom Austausch.

Symbolbild: Stadt Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode Nr. 7 „Wohnen am Hubertusring“

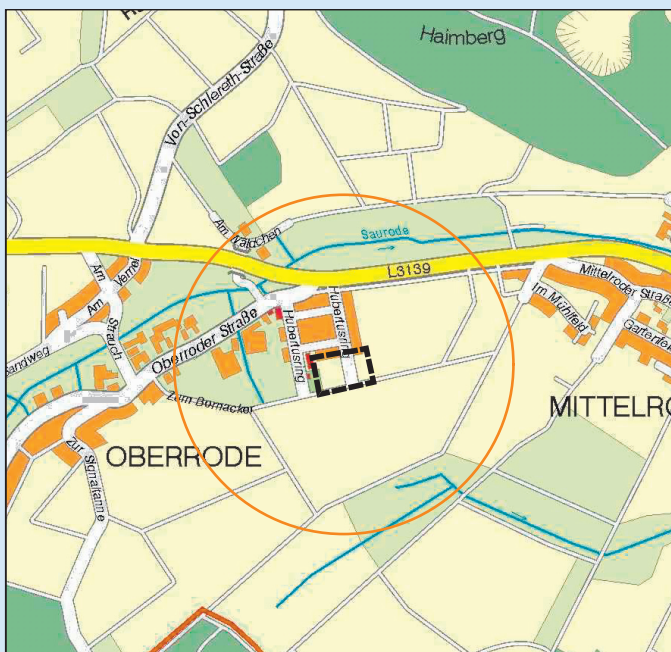
• Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 26.09.2022 über die im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und den Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode Nr. 7 „Wohnen am Hubertusring“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Plangebietes grenzt südlich an das Wohngebiet am „Hubertusring“ und östlich an den Friedhof des Stadtteils Oberrode an und umfasst das Flurstück 50/4, Flur 6, das Flurstück 52/15, Flur 1 und einen Teil des Flurstückes 52/16, Flur 1. Ein weiteres Flurstück betrifft einen Teil des Straßengrundstückes „Hubertusring“ 35/3, Flur 6.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,936 ha.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich:



Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode Nr. 7 „Wohnen am Hubertusring“, die dazugehörige Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Im Falle einer geplanten Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1619 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann der rechtskräftige Bebauungsplan über die Internetadresse der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> und über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214, Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214, Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, 23.03.2023

Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingendorf

Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode „Wohnen am Hubertusring“

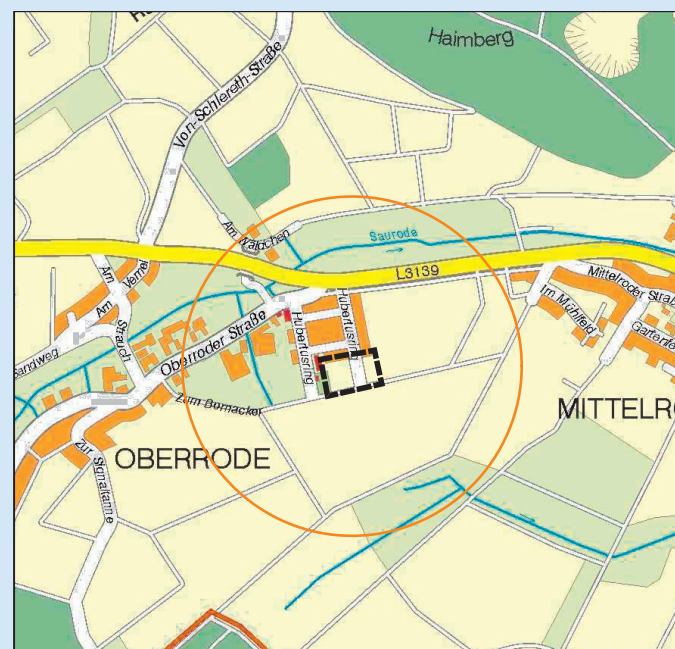
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 26.09.2022 über die im Rahmen der Offenlegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und den Feststellungsbeschluss für die o.g. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode „Wohnen am Hubertusring“ gefasst.

Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 20.02.2023 mit AZ: RPKS 21-61a 1209/1 – 2023/1 wurde die Genehmigung der 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode „Wohnen am Hubertusring“ erteilt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda umfasst nachfolgend aufgeführte Grundstücke in der Gemarkung Oberrode: Das Flurstück 50/4, Flur 6, die Flurstücke 52/13 und 52/15, Flur 1 und einen Teil des Flurstückes 52/16, Flur 1. Ein weiteres Flurstück betrifft einen Teil des Straßengrundstückes „Hubertusring“ 35/3, Flur 6. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,945 ha.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich.



Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode „Wohnen am Hubertusring“, der dazugehörige Erläuterungsbericht mit Umweltprüfung sowie die zusammenfassende Erklärung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag und somit dienstfreier Tag fällt.

Im Falle einer geplanten Einsichtnahme bitten wir um vorherige

telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1619 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Die Flächennutzungsplanänderung kann über die Internetadresse der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> und über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/d-f> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a) beachtlich sind.

Fulda, 23.03.2023

Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingendorf

Oberbürgermeister

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 29.03.2023, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Istergiesel, Sitzung des Ortsbeirates Istergiesel

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Verwendung Kultur- und Seniorenmittel 2023
4. Termine und Veranstaltungen 2023
5. Osterputzaktion 2023
6. Anträge zum Haushalt 2024
7. Mitfahrstation/Mitfahrbank
8. Anträge und Anfragen

Wolfgang Bilz,
Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Donnerstag, 30.03.2023, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Kämmerzell, Kaminzimmer, Sitzung des Ortsbeirates Kämmerzell

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des Protokolls vom 08. Februar 2023
3. Bericht des Ortsvorstehers zu offenen und aktuellen Themen
4. Grünflächen-/Baumschnitt
5. Haushaltsanmeldungen 2024
6. Abschiedsveranstaltung Bürgerhaus
7. Umzug/Räumung Bürgerhaus
8. Anfragen & Anträge

Christian Ruppel,
Ortsvorsteher

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VgV § 15

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, schreibt im Rahmen der Sanierung der Gebäudeteile A + B der Hauptfeuerwehrwache Planungsleistungen im Bereich Heizung – Lüftung – Sanitär aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/19847 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung gem. UVgO

Die Landesgartenschau Fulda 2.023 gGmbH schreibt die Unterhaltsreinigung von Gastrozelt, Blumenhalle, „Grünes Klassenzimmer“, Torhaus, diverse WC-Anlagen etc. auf dem LGS-Gelände aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/19920 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.